

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0578**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Stillstand bei Kita-Neubau beenden

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2023	32	X	
Hauptausschuss	11.07.2023	6	X	

Kurzfassung

Maßnahmen zur Flexibilisierung der kommunalen Baukosten- bzw. Mietkostenzuschüsse bei Kita-Neubauprojekten sollen erarbeitet werden.

Da eine Gegenfinanzierung angesichts der zu erwartenden hohen Summen in einer Phase der Haushaltssicherung komplex erscheint, bedarf die Ausarbeitung eines exemplarischen Berechnungsvorschlages Zeit.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: kann derzeit nicht beziffert werden Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit (im Verfahren) VOLKSWOHNUNG

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung schlägt Maßnahmen vor, wie die kommunalen Baukosten- bzw. Mietkostenzuschüsse bei Kita-Neubauprojekten in Bauträgerschaft der VOLKSWOHNUNG flexibilisiert werden können, um zum einen das hohe Defizit an Betreuungsplätzen anzugehen und zum anderen dem Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII gerecht zu werden.**

Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, erarbeitet die Stadtverwaltung eine gesamtstädtische, trägerübergreifende Lösung mit allen Trägern und dem Gesamtelternbeirat der Stadt Karlsruhe. Betreuungsplätze, die aktuell betriebsfähig sind, aber aufgrund von Personalengpässen nicht belegt werden können, sollen zukünftig wieder verlässlich in Betrieb genommen werden können.

Zum anderen sollen die notwendigen Ausbaubemühungen von Kita-Plätzen aufrechterhalten bleiben. Der Wegfall von Landesförderungen und die aktuell nicht vorhandenen Bundesfördermittel für Kita-Neubauten führen zu einer Finanzierungslücke bauträgerseits. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Stadt Karlsruhe, ohne die Zuschüsse des Bundes durch das Bundesinvestitionsprogramm, sind für die Träger inzwischen nicht mehr auskömmlich.

Auch vor dem Hintergrund der Baupreientwicklung bedarf es mehr Geld - sei es in Form eines neuen (6.) Bundesinvestitionsprogramms oder einer entsprechenden Aufstockung der städtischen Mittel an anderer Stelle. Der Fachbereich Kindertagesbetreuung der Sozial- und Jugendbehörde mahnt das stetig beim Städtetag und beim Kultusministerium an.

Es werden mögliche Maßnahmen, mit den kommunalen Baukosten- bzw. Mietkostenzuschüssen bei Kita-Neubauprojekten in Zeiten von Inflation und nicht vorhandenen Fördermitteln umzugehen, geprüft.

Eine Abstimmung dieser Möglichkeit sowie eine konkrete Berechnung und Abstimmung der Gegenfinanzierung erfordert noch Zeit.

- 2. Exemplarisch werden die Baukosten- bzw. Mietkostenzuschüsse beim Kita-Bauvorhaben in der Woerishofferstraße angepasst.**

Anhand des Bauprojektes der Volkswohnung in der Woerishofferstraße in Oberreut wird der oben genannte Fördervorschlag auf Tragfähigkeit überprüft und eine exemplarische Berechnung auf Grundlage des Vorschlages aus Frage 1 erstellt.

Bei der Woerishofferstraße ist es aufgrund der besonderen Bauweise und der Lärmschutzmaßnahmen denkbar, eine größere Fläche als förderfähige Grundlage zu akzeptieren.

- 3. Die Stadtverwaltung stellt im entsprechenden Gremium vor, mit welcher gesamtstädtischen Strategie sie das Defizit an Betreuungsplätzen angehen wird.**

Die gesamtstädtische, trägerübergreifende Strategie der Stadtverwaltung Karlsruhe wird zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.